

VERTRAG ÜBER DAS ERBRINGEN VON BERATUNGSLEISTUNGEN

Der anliegende Mustervertrag ist Ergebnis der Arbeit der BVDW-Projektgruppe Agenturverträge unter Leitung von Rechtsanwalt Dr. Ralf Imhof, Kanzlei Schulz, Noack, Bärwinkel, Hamburg.

Er ist Teil eines Vertragssystems, dass im Rahmen des kartellrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit den Marktpartnern abgestimmt wurde.

1. Der **BVDW** empfiehlt den Multimedia-Dienstleistern unter seinen Mitgliedern die nachstehenden Musterverträge und Besonderen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Multimedia-Produktion unverbindlich zur Verwendung im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden. Es steht den Mitgliedern selbstverständlich frei, der Empfehlung zu folgen oder andere Verträge zu verwenden.
1. Die vorliegenden Musterverträge und Besonderen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind als Orientierungshilfe für Multimedia-Dienstleister und deren Berater bei der Erstellung und Pflege von Multimediaprodukten (Web-Sites) gedacht. Sie stellen keine rechtliche Beratung dar. Für eine Rechtsberatung, die Ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt, wenden Sie sich bitte an den Rechtsberater Ihres Vertrauens.
2. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Musterverträge wird keine Haftung übernommen.
3. Die Musterverträge sind als Konditionenempfehlungen veröffentlicht im Bundesanzeiger Nummer 31, vom 4. Februar 2002 S. 2607.
(Bekanntmachung Nr. 44/2002 über die Anmeldung der Empfehlung "Musterverträge, Besondere und Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Multimedia-Produktion")

VERTRAG ÜBER DAS ERBRINGEN VON BERATUNGSLEISTUNGEN

.....
nachfolgend Kunde genannt

und

>Agentur<

treffen folgende Vereinbarung.

1 Präambel

(Eventuell weitere Vorgeschichte, Erwartungen etc.)

2 Leistungen von >Agentur<

Der Kunde beauftragt >Agentur<, ihn auf der Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Bedingungen für Beratungsleistungen zu beraten.

>Agentur< soll insbesondere folgende Beratungsleistungen erbringen:

- Design-Leistungen
- XY-Konzeption
- (weitere...)

3 Vergütung

[Alternative I:]

Die Vergütung soll nicht nach Aufwand, sondern wie folgt geregelt werden.

Die Parteien vereinbaren für die Leistungen ein verbindliches Budget in Höhe von EURO ... [oder]

[Alternative II:]

Die Parteien vereinbaren für die Leistungen ein unverbindliches Budget in Höhe von EURO ...

auf der Grundlage der geltenden Stundensätze von >Agentur<.

4 Ansprechpartner

Die Parteien benennen einander folgende Ansprechpartner und deren Stellvertreter:

Für >Agentur<: (Ansprechpartner)
 (Stellvertreter)

Für den Kunden: (Ansprechpartner)
 (Stellvertreter)

Anlage: - Pflichtenheft

Ort, Datum

>Agentur<

Kunde

BEDINGUNGEN FÜR BERATUNGSLEISTUNGEN

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

2. Leistungen von >Agentur<

>Agentur< erbringt die Leistungen in der Weise, dass der Kunde gegenüber >Agentur< seinen Beratungsbedarf ausführlich schildert und >Agentur< daraufhin den Kunden hinsichtlich der Lösungsmöglichkeiten der aufgeworfenen Fragestellungen berät.

Der Kunde entscheidet in jeder Lage der Vertragsdurchführung über die von >Agentur< zu erbringenden Leistungen und das weitere Vorgehen.

>Agentur< übernimmt es, die Zusammenarbeit und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu dokumentieren. >Agentur< fasst die Erkenntnisse aus der Beratungstätigkeit für den Kunden zusammen und stellt dabei auch etwaige Empfehlungen zur Lösung aufgeworfener Fragestellungen dar.

Die Leistungen werden während der üblichen Geschäftsstunden von >Agentur< erbracht.

3. Vergütung

Die Vergütung von >Agentur< erfolgt auf der Basis des anfallenden Zeit- und Materialaufwandes.